



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Auskunft erteilt: Herr Strothmann  
Telefon: 02521 29-100

## **Vorlage**

zu TOP  
2019/0292  
öffentlich

### **Wirtschaftsplan 2020 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum**

#### **Beratungsfolge:**

Betriebsausschuss

27.11.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 wird beschlossen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### **Erläuterungen**

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 10.378.600 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.874.100 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 3.504.500 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 1.040.850 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 2.463.650 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.043.650 Euro.

Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 2021 ..... 2.260.500 Euro,
- für das Jahr 2022 ..... 2.519.750 Euro,
- für das Jahr 2023 ..... 2.696.750 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2020 ..... 260.000 Euro,
- für das Jahr 2021 ..... 95.000 Euro,
- für das Jahr 2022 ..... 0 Euro,
- für das Jahr 2023 ..... 0 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2020 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.603.050 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.023.200 Euro, sodass sich ein positiver Saldo in Höhe von 4.579.850 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 706.300 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 3.878.600 Euro geplant. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung in Höhe von 795.600 Euro.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.172.300 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.407.550 Euro verbleibt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist in Höhe von 2.450.000 Euro geplant.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.790.000 Euro und die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung mit 1.067.550 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 1.407.550 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind in Höhe von 1.420.000 Euro veranschlagt.

Im Finanzplanungsjahr 2021 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 2.000.000 Euro geplant.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.940.000 Euro und die Tilgung für Kredite zur Liquiditätssicherung mit 1.934.550 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 2.874.550 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2022 sollen mit einem Betrag in Höhe von 1.300.000 Euro die Kredite zur Liquiditätssicherung vollständig abgebaut werden.

Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen ist nach der jetzigen Planung letztmalig im Finanzplanungsjahr 2022 in Höhe von 1.300.000 Euro vorgesehen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 2.800.700 Euro.

Insgesamt verbleibt im Finanzplanungsjahr 2022 noch ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 355.200 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2023 ist keine Neuaufnahme von Investitionskrediten geplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Investitionskredite in Höhe von 2.829.100 Euro (Entschuldung) verbleibt ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 1.028.050 Euro.

Im Stellenplan für das Jahr 2020 sind insgesamt 18,95 Stellen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Stundenerhöhung einer Stelle von bisher 20 Sollstunden auf 25 Sollstunden enthalten.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

**Anlage(n):**

Wirtschaftsplan 2020 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum